

## 7. Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen

Entsprechend dem Planungsstand und den Ausführungen in diesem Schriftsatz sind folgende Maßnahmen aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>8.000 €</b>   |
| 1. Herstellung der seinerzeit geforderten inneren Brandwand zur Sägerei; alle Öffnungen sind feuerbeständig zu verschließen (s. Seiten 15/16).                                                                                                                                                          |                  |
| 2. Rauchdichte Abtrennung des notwendigen Treppenraumes (s. Seiten 17/19)                                                                                                                                                                                                                               | <b>180.000 €</b> |
| 3. Maschinen aus der Schleiferei in das Sägewerk auslagern und Schleiferei aus der Nutzung nehmen (s. Seite 17). <b>Denkmalschutz !</b>                                                                                                                                                                 |                  |
| 4. Ausstattung der Notausgänge mit Notausgangsschlüssen nach DIN EN 179 (s. Seite 21).                                                                                                                                                                                                                  | <b>2.000 €</b>   |
| 5. Türaufschlag Haupteingangstür möglichst drehen (s. Seite 21).                                                                                                                                                                                                                                        |                  |
| 6. Verschließen von offenen Deckendurchbrüchen und Fugen in den Geschossdecken (s. Seite 23).                                                                                                                                                                                                           | <b>2.000 €</b>   |
| 7. Offensichtliche Mängel von Leitungsdurchführungen durch Bauteile mit einem Feuerwiderstand (Decken, Wände) und innerhalb der Rettungswege sind zurückzubauen und entsprechend fachgerecht zu verlegen. Neue Leitungsdurchführungen sind nach heutigem Standard gemäß MLAR auszuführen (s. Seite 25). | <b>2.000 €</b>   |
| 8. Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (auch im Sägewerk) nach DIN 14675 mit Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr (s. Seite 27).                                                                                                                                              | <b>60.000 €</b>  |
| 9. Sicherstellung der Rauchableitung des notwendigen Treppenraumes; Umrüstung der bestehenden Fenster (s. Seite 28).                                                                                                                                                                                    | <b>4.000 €</b>   |
| 10. Dauerbeleuchtete Sicherheitskennzeichen müssen in allen Flucht- und Rettungswegen deutlich erkennbar und dauerhaft vorhanden sein. Die vorhandene Rettungswegkennzeichnung ist zu überprüfen und an die neue Rettungswegführung entsprechend anzupassen (s. Seite 29).                              | <b>3.000 €</b>   |
| 11. Die Fenster, die als 2. Rettungsweg dienen, sind mit einem nachleuchtenden Zeichen „Notausstieg“ nach ASR A1.3 zu kennzeichnen (s. Seite 29).                                                                                                                                                       | <b>2.000 €</b>   |
| 12. Die Sicherheitsstromversorgung ist sicherzustellen (s. Seite 29).                                                                                                                                                                                                                                   |                  |
| 13. Der Funktionserhalt der sicherheitstechnischen Anlagen ist sicherzustellen (s. Seite 30).                                                                                                                                                                                                           |                  |
| 14. Die regelmäßigen Prüfungen der sicherheitstechnischen Anlagen sind durchzuführen (s. Seite 30).                                                                                                                                                                                                     |                  |
| 15. Überprüfung und ggfs. Ertüchtigung der bestehenden Blitzschutzanlage (s. Seite 31).                                                                                                                                                                                                                 |                  |
| 16. Überprüfung der vorhandenen Feuerlöscher und ggf. ergänzen (s. Seite 32)                                                                                                                                                                                                                            |                  |
| 17. Die Zufahrt und die Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück sind gemäß DIN 14090 und der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr herzustellen, zu kennzeichnen und ständig freizuhalten (s. Seite 34)                                                                                  |                  |
| 18. Erstellung einer Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 (Teile A,B,C) und Aushang Teil A an geeigneter Stelle (s. Seite 35).                                                                                                                                                                            |                  |
| 19. Unterweisung Mitarbeiter (s. Seite 35).                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |
| 20. Anpassung der Feuerwehrpläne nach DIN 14095 (s. Seite 36).                                                                                                                                                                                                                                          |                  |
| 21. Anpassung der Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601 (s. Seite 36).                                                                                                                                                                                                                           |                  |

**Nrn. 13 - 21**

**7.000 €**